

Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS)

Programm vom 1. Juli 2023

Begleittext zum Programm «Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS)»

Voraussetzung für den Erwerb des interdisziplinären Schwerpunktes «Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS)» ist ein in der Schweiz anerkannter Facharzttitel. Das Programm setzt sich zusammen aus einer Reihe von Grundkursen, einem Zertifikationskurs sowie einer praktischen Weiterbildung. Die Grundkurse vermitteln interdisziplinäres sport- und bewegungsmedizinisches Fachwissen, während sport- und bewegungsmedizinische Fertigkeiten und Handlungskompetenz in SEMS akkreditierten Untersuchungszentren [Swiss Olympic Medical Centers (SOMC) oder Sport Medical Bases approved by Swiss Olympic (SOMB)] oder in einer vom Vorstand anerkannten Praxis eines Sport- und Bewegungsmediziners erworben werden können. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich das praktische Wissen auch durch eine 3-jährige Tätigkeit als Verbandsärztin oder Verbandsarzt anzueignen. Die Weiterbildung wird durch eine theoretische und praktische Prüfung abgeschlossen. Der interdisziplinäre Schwerpunkt hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Die Rezertifizierung erfolgt im Rahmen eines Kreditsystems über den Besuch qualifizierter sport- und bewegungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen.

Sport- und bewegungsmedizinische Fortbildungskurse

Veranstalterinnen und Veranstalter von sport- und bewegungsmedizinischen Fortbildungsveranstaltungen müssen sich für die Zusprache von Fortbildungscredits vorgängig an die Weiterbildungs- und Prüfungskommission (WPK) wenden. Dazu ist es notwendig, dem Sekretariat SEMS einen Programmentwurf zukommen zu lassen. Die Zusprache von Fortbildungscredits erfolgt aufgrund einer Prüfung des Gehaltes der angebotenen Fortbildung. Fortbildungscredits werden explizit nur erteilt, wenn diese auch offiziell von Seiten der SEMS akkreditiert sind.

SEMS Sekretariat
Rabbentalstrasse 83
3013 Bern
Telefon 031 333 02 54
E-Mail info@sems.ch
Internet www.sems.ch

Programm Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS)

1. Allgemeines

Die Sport- und Bewegungsmedizin umfasst die Prävention, Diagnose und Behandlung von Affektionen, welche durch sportliche Betätigung ausgelöst oder verschlimmert werden können sowie die Betreuung Sporttreibender. Die Sport- und Bewegungsmedizin beinhaltet gleichermassen den Einsatz gezielter körperlicher Aktivitäten zur Förderung, zum Erhalt oder zur Wiedererlangung der Gesundheit.

Mit der Weiterbildung für den Erwerb des interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) soll die Fachärztin oder der Facharzt Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie oder ihn befähigen, eigenverantwortlich Sport- und Bewegungsmedizin zu betreiben.

Bei Fragen, für welche das vorliegende Programm keine Regelung enthält, ist die Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF subsidiär anwendbar.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des interdisziplinären Schwerpunktes

- Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel
- Absolvierte Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und 4
- Bestandene Prüfung gemäss Ziffer 5
- Persönliches, vollständig ausgefülltes Logbuch der SEMS

3. Dauer und Gliederung der Weiterbildung

3.1 Allgemeines

Die Kandidatin oder der Kandidat hat für den Erwerb des interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) die sport- und bewegungsmedizinischen Weiterbildungskurse zu absolvieren sowie die Schlussprüfung zu bestehen. Zusätzlich ist eine 6-monatige praktische Tätigkeit an einer anerkannten sport- und bewegungsmedizinischen Weiterbildungsstätte oder eine 3-jährige Tätigkeit als Verbandsärztin oder Verbandsarzt nachzuweisen.

3.2 Sport- und bewegungsmedizinische Weiterbildungskurse

Die für die Ausübung der Sport- und Bewegungsmedizin und Sporttraumatologie notwendigen Grundkenntnisse und praktischen Fertigkeiten werden in acht 2-3 tägigen Weiterbildungskursen vermittelt. Diese teilen sich auf in sieben Grundkurse und einen Zertifikationskurs. Der Besuch aller Kurse ist obligatorisch. Alle Kurse werden auf der Website der SEMS (www.sems.ch > Weiter-/Fortbildung) publiziert.

3.3 Praktische sport- und bewegungsmedizinische Weiterbildung

Zum Erwerb des interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) ist folgende praktische Tätigkeit nachzuweisen:

- Entweder: Nachweis einer 6-monatigen Tätigkeit (bei 100% Beschäftigung) an einem von der SEMS anerkannten Untersuchungszentrum (SOMC oder SOMB) oder in einer vom Vorstand der SEMS

anerkannten Arztpraxis, deren Leiter / Leiterin / Inhaber des interdisziplinären Schwerpunktes Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) mit mindestens 5 Jahren sport- und bewegungsmedizinischer Berufserfahrung ist, und an welcher die Kandidatin / der Kandidat zu mindestens 20% eine sport- und bewegungsmedizinische oder sporttraumatologische Tätigkeit ausübt.

- Oder: Das praktische Wissen kann durch eine mindestens 3-jährige praktische Tätigkeit als von Swiss Olympic anerkannte Verbands- oder Teamärztin / anerkannter Verbands- oder Teamarzt erworben werden.

Die praktische Weiterbildung wird in einem von der SEMS konzipierten Logbuch (vgl. www.sems.ch) festgehalten und gilt als Kriterium zur Prüfungszulassung (vgl. Prüfungsbestimmungen unter 5.4). Das vollständig ausgefüllte Logbuch muss der Bewerbung zum interdisziplinären Schwerpunkt beigelegt werden.

Die praktische Weiterbildung zum interdisziplinären Schwerpunkt Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) kann in Teilzeitarbeit absolviert werden. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend der prozentualen Anstellung.

Die praktische sport- und bewegungsmedizinische Weiterbildung kann im Ausland an entsprechend qualifizierten Weiterbildungsstätten absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, vor dem Stellenantritt ein Gesuch auf Anerkennung an die Weiterbildungs- und Prüfungskommission (WPK) der SEMS zu stellen.

3.4 Anerkennung ausländischer Weiterbildung

Im Ausland absolvierte Weiterbildung kann anerkannt werden, wenn die Gleichwertigkeit mittels geeigneter Unterlagen belegt ist. Für die Erteilung des interdisziplinären Schwerpunktes sind in jedem Fall folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel
- Absolvierter Zertifikationskurs
- Bestandene Prüfung (gemäss Ziffer 5)

4. Inhalt der Weiterbildung / Lernziele

4.1 Allgemeine fachspezifische Lernziele

4.1.1 Zu erwerbendes Wissen auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet

- Für die sportmedizinische Betreuung notwendige theoretische Kenntnisse der Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Biochemie, pathologischen Anatomie und Pathophysiologie.
- Sport- und bewegungsmedizinisch relevante Kenntnisse über Wachstum und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sowie über spezifische Probleme bei Frauen und Seniorinnen / Senioren.
- Verständnis und Anwendung der Prinzipien der für die Sport- und Bewegungsmedizin wichtigen klinischen Untersuchungstechniken sowie labortechnischen und bildgebenden diagnostischen Verfahren.
- Kenntnisse der Grundlagen des Einsatzes sport- und bewegungsmedizinischer Prinzipien in der Rehabilitation.
- Kenntnisse der Grundlagen des Einsatzes sport- und bewegungsmedizinischer Prinzipien in der Primärprävention und Gesundheitsförderung.
- Fähigkeit, Arbeiten sportwissenschaftlichen Inhaltes kritisch zu analysieren, zu interpretieren und zusammenzufassen.
- Kenntnisse psychologischer, soziologischer und ethischer Aspekte des Wettkampf- und Breitensports.

4.1.2 Zu erwerbendes Wissen im klinischen Bereich

- Detaillierte Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten organischen und funktionellen Störungen sowie die Fertigkeit, bei sport- und bewegungsmedizinischen Notfällen kompetent zu intervenieren.
- Fähigkeit, eine sportartspezifische Anamnese aufzunehmen, einen Abklärungsplan aufzustellen und durchzuführen sowie aus den Resultaten eine Differentialdiagnose bzw. eine Diagnose abzuleiten.
- Fähigkeit, einen Behandlungsplan aufzustellen und, soweit die Behandlung nicht spezielle operative oder interventionelle Methoden verlangt, diese auch durchzuführen.
- Kenntnisse der Indikation, der Aussagekraft und der Risiken der speziellen diagnostischen und interventionellen Methoden der Sport- und Bewegungsmedizin.
- Kenntnisse der Kosten-/Nutzenrelation diagnostischer und therapeutischer Massnahmen der Sport- und Bewegungsmedizin.
- Kenntnisse der Prognose der wichtigsten Affektionen in Bezug auf sportliche Tätigkeiten.
- Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind zur Bescheinigung der Tauglichkeit zum Sporttauchen.
- Kenntnisse der prophylaktischen Massnahmen zur Verhinderung von Verletzungen/Schäden bei Sporttreibenden.
- Kenntnisse der regenerativen Massnahmen und deren Einsatz im Training/Wettkampf/Rehabilitation.
- Kenntnisse in Organisation und Durchführung des sportmedizinischen Dienstes bei Sportveranstaltungen.

4.2 Spezielle Lernziele

4.2.1 Leistungsdiagnostischer und leistungsbestimmender Anteil der Sport- und Bewegungsmedizin

- Fähigkeit, die leistungsbestimmenden Komponenten einer Sportart einzuschätzen.
- Kenntnisse über den sportartspezifischen Einsatz von Leistungs- und Muskelfunktionstests.
- Fähigkeit, leistungsdiagnostische Tests (z.B. Spiroergometrie) durchzuführen, zu interpretieren und die Resultate mit den Athletinnen / Athleten und Trainerinnen / Trainern bzw. Patientinnen / Patienten sowie Ärztinnen / Ärzten zu diskutieren.
- Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung einer sportärztlichen Untersuchung bei allen Altersstufen.
- Fähigkeit, eine Trainings- und Sportanamnese aufzunehmen.
- Fähigkeit, ein Trainingsprogramm aufzustellen und zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der Trainingslehre und gesundheitlicher Aspekte.
- Kenntnisse der wichtigen Prinzipien der Sporternährung und des Flüssigkeitsersatzes im Wettkampf und bei sportlichen Leistungen.
- Kenntnisse der physischen und psychischen Belastbarkeit von Kindern und Adoleszenten im Sport.
- Kenntnisse der spezifischen Aspekte, welche sich bei schwangeren und nicht schwangeren Frauen durch sportliche Tätigkeit ergeben können.
- Kenntnisse der spezifischen Aspekte, welche sich bei Personen mit Behinderung bei sportlicher Tätigkeit ergeben können.
- Kenntnisse der spezifischen Aspekte, welche sich bei Seniorinnen / Senioren durch sportliche Tätigkeit ergeben können.
- Genaue Kenntnisse der Symptomatik, Diagnostik und Therapie der durch sportliche Tätigkeit auslösbaren pulmonalen und kardialen Affektionen.
- Genaue Kenntnisse der Dopingreglemente, deren Anwendung und Kenntnisse des praktischen Ablaufs einer Dopingkontrolle.
- Kenntnisse über Prävention von und angemessener Umgang mit Missbrauch im Sport (Safeguarding) und dessen Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit, insbesondere im spezifischen Kontext des (Nachwuchs)-Leistungssports und bei anderen vulnerablen Gruppen.

- Kenntnisse der sportpsychologischen Grundprinzipien und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Prävention, Therapie sowie im Training und Wettkampf.
- Kenntnisse der wichtigsten Möglichkeiten, Bewegung und Sport für alle Altersgruppen und Leistungsstufen präventiv und therapeutisch einzusetzen.

4.2.2 Aspekte der Sport- und Bewegungsmedizin bei Risikofaktoren und chronischen Erkrankungen

- Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten kardiovaskulären und metabolischen Risikofaktoren
- Kenntnisse und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung von Blutdruckmessungen unter Belastung sowie einer Langzeitblutdruckmessung.
- Kenntnisse der nicht-medikamentösen und medikamentösen Therapie der sport- und bewegungsmedizinisch relevanten kardiovaskulären und metabolischen Risikofaktoren.
- Genaue Kenntnisse der Wirkungsmechanismen, Anwendungsmöglichkeiten, Kontraindikationen und Planung der medizinischen Trainingstherapie bei arterieller Hypertonie, Dyslipoproteinämie, Adipositas, metabolisches Syndrom, Diabetes mellitus und Arthrose und anderen degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparates.
- Kenntnisse der medizinischen Trainingstherapie und deren geeignete Anwendungsformen in allen medizinischen Subspezialitäten unter anderem auch bei onkologischen, neurologischen, rheumatologischen und psychosomatischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen.
- Kenntnisse der Erfassung von körperlicher Aktivität mittels subjektiven (z.B. Fragebogen) und objektiven Messmethoden (z.B. Accelerometrie).
- Kenntnisse in der Erhebung der Ernährungssituation und Bewertung im Zusammenhang mit Bewegung.
- Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten Richtlinien zur Steigerung und Beibehaltung der körperlichen Aktivität, Kräftigung und Steigerung der kardiorespiratorischen Fitness.
- Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten Methoden zur Erfassung der Körperkomposition (z.B. Hautfalten-, Bioimpedanz- und DEXA-Messung).

4.2.3 Kardiologische und angiologische Aspekte der Sport- und Bewegungsmedizin

- Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten kardiologischen und angiologischen Erkrankungen (z.B. plötzlicher Herztod, koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, peripher arterielle Verschlusskrankheit).
- Beherrschung der Technik und Interpretation des kardiologischen Belastungstests inkl. EKG.
- Interpretation der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten Befunde im Thoraxröntgenbild.
- Kenntnisse und Fähigkeit der Anwendung der nichtmedikamentösen und medikamentösen Therapie bei sport- und bewegungsmedizinisch relevanten kardiologischen und angiologischen Erkrankungen, einschliesslich Notfallsituationen.
- Kenntnisse der Wirkungsmechanismen, Anwendungsmöglichkeiten, Kontraindikationen und Planung der medizinischen Trainingstherapie sowie der physiotherapeutischen Massnahmen in Behandlung und Rehabilitation.

4.2.4 Pneumologische Aspekte der Sport- und Bewegungsmedizin

- Kenntnisse der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten pneumologischen Erkrankungen (z.B. Asthma, COPD).
- Kenntnisse und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung der sport- und bewegungsmedizinisch relevanten Lungenfunktionsprüfungen (namentlich anstrengungsinduzierter Asthmatest (AIA-Test), Ergospirometrie) und deren Interpretation.
- Interpretation der für die Sport- und Bewegungsmedizin relevanten Veränderungen im Thoraxröntgenbild und in der Ergospirometrie.
- Fähigkeit der Durchführung von einfachen allergologischen Abklärungen.

- Kenntnisse der medikamentösen Therapie der sport- und bewegungsmedizinisch relevanten pneumologischen Erkrankungen, einschliesslich Notfallsituationen.
- Kenntnisse der Wirkungsmechanismen, Anwendungsmöglichkeiten, Kontraindikationen und Planung der medizinischen Trainingstherapie sowie der physiotherapeutischen Massnahmen in Behandlung und Rehabilitation.

4.2.5 Sport- und bewegungsmedizinisch relevante Aspekte der Physikalischen Medizin und Rehabilitation

- Kenntnisse des sportartspezifischen Trainingsaufbaus nach Verletzungen und nach Überlastungsschäden.
- Kenntnisse sportartspezifischer Physiotherapieformen und Rehabilitationsmethoden.
- Kenntnisse der gebräuchlichsten Stabilisationshilfen, orthopädisch-technischer Massnahmen und deren Einsatz.
- Grundkenntnisse des sportartspezifischen Einsatzes von Ausrüstung und protektiven Hilfen.
- Grundkenntnisse der Ganganalyse.
- Kenntnisse in der Anwendung funktioneller Verbände und Fertigkeit, diese an den wichtigsten Lokalisationen anzulegen.
- Fertigkeit, einen detaillierten Status des Bewegungsapparates aufzunehmen unter spezieller Berücksichtigung der Statik und der muskulären Verhältnisse.
- Kenntnisse über den Einsatz von und Fähigkeit zur apparativen Kraftmessung in der Leistungsdiagnostik und Rehabilitation.
- Kenntnisse der Klinik sport- und bewegungsmedizinisch relevanter Erkrankungen des Bewegungsapparates.
- Kenntnisse der radiologischen Diagnostik und Differentialdiagnostik der Gelenke und des Skelettsystems.
- Kenntnisse der Wirkungsmechanismen, Anwendungsmöglichkeiten und Kontraindikationen der sport- und bewegungsmedizinisch wichtigen Formen der Krankengymnastik und medizinischen Trainingstherapie soweit sie den Bereich der Erkrankungen des Bewegungsapparates betreffen.
- Besondere sport- und bewegungsmedizinisch relevante Kenntnisse auf dem Gebiet der Thermo-therapie, Hydrotherapie, Elektrotherapie und Massage. Praktische Kenntnisse und Erfahrung in den Methoden, welche in der Arztpraxis angewandt werden können.
- Kenntnisse der orthopädischen, konservativen und operativen Massnahmen bei Verletzungen des Bewegungsapparates und Erfahrung mit der Planung der entsprechenden Rehabilitation.
- Kenntnisse der medikamentösen Therapie der sport- und bewegungsmedizinisch relevanten Erkrankungen des Bewegungsapparates, einschliesslich Nebenwirkungen.
- Kenntnisse der wichtigsten prophylaktischen Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen am Bewegungsapparat und Erfahrung in der entsprechenden Beratung von Sportlerinnen / Sportlern.

4.2.6 Sport- und bewegungsmedizinisch relevante Aspekte der Traumatologie des Bewegungsapparates

- Beherrschung der diagnostischen Prozeduren und der Notfallbehandlungen bei Frakturen, Luxationen, Verstauchungen und muskulären Verletzungen.
- Kenntnisse der medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten bei funktionellen Störungen des Bewegungsapparates.
- Kenntnisse der Rehabilitationsmöglichkeiten bei Pathologien des Bewegungsapparates.
- Kenntnisse der Überlastungspathologien des Skelettes, der Sehnen, der Muskeln und der Bänder.
- Kenntnisse der sportartspezifischen Verletzungen und Sportschäden, deren Ätiologie, Diagnose und Therapie.
- Kenntnisse der allgemeinen Biomechanik des Bewegungsapparates.
- Kenntnisse der chirurgischen Behandlungsmöglichkeiten der Pathologien des Bewegungsapparates.

5. Prüfungsreglement

5.1 Prüfungsziel

Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 4 des Programms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS) selbständig und kompetent zu betreuen.

5.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst die unter Ziffer 4 des Programms aufgelisteten Lernziele.

5.3 Prüfungskommission

5.3.1 Wahl

Die Mitglieder der Prüfungskommission sowie deren Präsidentin oder Präsident werden vom Vorstand der SEMS für jeweils 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt: mindestens 1 Vertreterin oder Vertreter einer Universitätsklinik oder entsprechenden universitären Einrichtung, mindestens 1 Vertreterin oder Vertreter einer nicht universitären Klinik, mindestens 1 Vertreterinnen oder Vertreter aus der Praxis. Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission ist Mitglied des Vorstandes.

In der Prüfungskommission sollen die zwei Hauptfachrichtungen vertreten sein. Es handelt sich um Hauptgebiete des Bewegungsapparates (Orthopädie, Traumatologie, Chirurgie, Rheumatologie der Physikalische Medizin) und andere sport- und bewegungsmedizinisch relevante Fächer (Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, und weitere Spezialdisziplinen).

5.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben.

- Organisation und Durchführung der Prüfungen;
- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung von Expertinnen und Experten für die mündliche Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung des Prüfungsergebnisses;
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements.

5.4 Prüfungsart

Die Prüfung wird in zwei Teilprüfungen durchgeführt:

5.4.1 Die schriftliche Teilprüfung umfasst eine Überprüfung des Wissens und der Kenntnisse aus dem Bereich der sport- und bewegungsmedizinischen Klinik und der Grundlagenfächer. Die schriftliche Prüfung wird in Form eines Multiple-Choice (MC) Examens durchgeführt. Der Fragenkatalog besteht aus 100 Fragen, die zur Verfügung stehende Zeit beträgt drei Stunden. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website der SEMS.

5.4.2 Die mündliche Teilprüfung dient einer Beurteilung sport- und bewegungsmedizinisch relevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten. In 30 Minuten müssen von der Kandidatin oder vom Kandidaten anhand von zwei Fallvignetten relevante Kenntnisse und Fertigkeiten der Sport- und Bewe-

gungsmedizin zu Anamnese, klinischer Untersuchung, weitergehenden Untersuchungen, Diagnosestellung und Therapie diskutiert und demonstriert werden. Detaillierte Informationen finden sich auf der Website der SEMS.

5.5 Prüfungsmodalitäten

5.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es wird empfohlen, die Prüfung nach Abschluss der reglementarischen Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und nach Absolvieren der Inhalte des SEMS-Logbuches zu absolvieren.

5.5.2 Zulassung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer alle Weiterbildungskurse und den Zertifikationskurs absolviert hat.

5.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die schriftliche und die praktische Prüfung finden mindestens einmal jährlich statt. Ort und Datum werden 6 Monate vorher auf der Website der SEMS (www.sems.ch) publiziert.

5.5.4 Protokoll

Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll erstellt.

5.5.5 Prüfungssprache

Der schriftliche Teil kann auf Deutsch oder Französisch abgelegt werden. Der mündliche Teil erfolgt auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen in Italienisch sind gestattet, falls Kandidatin oder Kandidat und Examinatorin oder Examinator einverstanden sind.

5.5.6 Prüfungsgebühren

Die SEMS erhebt eine Prüfungsgebühr, die auf Antrag der WPK vom Vorstand der SEMS festgelegt und auf der Website der SEMS (www.sems.ch) publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

5.6 Bewertungskriterien

Die schriftliche Prüfung wird auf einer Skala von 1 (schlechteste) bis 6 (beste) Note bewertet. Die Note 4 ist für das Bestehen der schriftlichen Prüfung notwendig. Die mündlich-praktische Prüfung wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» gewertet.

Beide Teile der Prüfung müssen bestanden werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

5.7 Wiederholung der Prüfung und Einsprache

5.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

5.7.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

5.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Prüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung resp. der Prüfungsteile innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung beim Vorstand der SEMS angefochten werden. Die Kosten für die Beschwerde sind vom Beschwerdeführer zu tragen.

6. Fortbildung und Rezertifizierung

Nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren wird der interdisziplinäre Schwerpunkt jeweils für 5 Jahre erneuert, sofern innerhalb dieser Zeitspanne die Kriterien der Fortbildungspflicht der SEMS erfüllt wurden. Es werden nur Fortbildungsveranstaltungen berücksichtigt, für welche von der SEMS vorgängig Credits vergeben wurden. Werden die Bedingungen für die Rezertifizierung nicht erfüllt, kann die fehlende Fortbildung im darauf folgenden Kalenderjahr nachgeholt werden. Werden die Bedingungen erneut nicht erfüllt, erlischt der interdisziplinäre Schwerpunkt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rezertifizierung fällig wurde. Die Inhaber des interdisziplinären Schwerpunktes werden jeweils vor Verfall des interdisziplinären Schwerpunktes auf die Bedingungen der Rezertifizierung aufmerksam gemacht.

Die SEMS meldet dem SIWF regelmässig die Namen und Adressen aller aktuellen Inhaberinnen und Inhaber des interdisziplinären Schwerpunktes.

7. Zuständigkeiten

7.1 SEMS

Die SEMS ist zuständig für alle Belange im Zusammenhang mit der Durchführung und Umsetzung der Inhalte des Weiterbildungsprogramms. Sie stellt ein Sekretariat mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung und setzt die Kosten für die Erteilung des interdisziplinären Schwerpunktes bzw. die Rezertifizierung fest.

7.2 Weiterbildungskommission

7.2.1 Wahl

Die Mitglieder der Weiterbildungskommission sowie deren Präsidentin oder Präsident werden vom Vorstand der SEMS für jeweils 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

7.2.2 Zusammensetzung

Die Weiterbildungskommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

mindestens 1 Vertreterin oder Vertreter einer Universitätsklinik oder entsprechenden universitären Einrichtung, mindestens 1 Vertreterin oder Vertreter einer nicht universitären Klinik, mindestens 1 Vertreterinnen oder Vertreter aus der Praxis. Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission ist Mitglied des Vorstandes. In der Weiterbildungskommission sollen die zwei Hauptfachrichtungen vertreten sein. Es handelt sich um Hauptgebiete des Bewegungsapparates (Orthopädie, Traumatologie, Chirurgie, Rheumatologie der Physikalische Medizin) und andere sport- und bewegungsmedizinisch relevante Fächer (Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, und weitere Spezialdisziplinen).

7.2.3 Aufgaben der Weiterbildungskommission

Die Weiterbildungskommission hat folgende Aufgaben.

- Festlegung der sport- und bewegungsmedizinischen Weiterbildung
- Anerkennung externer Weiterbildungsangebote

Rekursinstanz für alle Entscheidungen der Weiterbildungskommission ist der Vorstand der SEMS. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage.

8. Inkraftsetzung

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF hat das Programm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 15. September 2022 verabschiedet und per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Dieses Programm ersetzt das [Programm vom 1. Juli 2011 \(letzte Revision: 20. Dezember 2018\)](#).

Das SIWF hat die Namensänderung des interdisziplinären Schwerpunktes von «Sportmedizin (SEMS)» zu «Sport- und Bewegungsmedizin (SEMS)» am 11. März 2021 genehmigt und per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Inhaber des bisherigen interdisziplinären Schwerpunktes «Sportmedizin (SEMS)» können gegen einen Unkostenbeitrag ein neues Diplom verlangen.